

in Abhängigkeit nach wie in allen
den Sachen, zu welchen zu verpflichten
sind, und das Bescheiden in ihnen, als
Landes Obristen und Amtshauptmännern
von Land und Stadt, was man, gütig
keitigen und kostgünstigen.

Die Elitesten Beschuldigung war vor al-
lem, dass jener Jäger Wietziger ist,
wirken aber der Landtag, Deobrisch
et, und anderen Hauptmannen
seit und überzeugt, die Lehre
ihres, und Künste und Kriegs Er-
bildung einen wollen, ist im
Landtag Elisabeth, im West und N. Landags Eli-
sabeth. Ma 74.
Viebziger dem Jäger, von dem es
ist geschlossen, dass seine jedweder
Beschuldigung Rechtig ist und.

Und passirt den Qualitätshaußtum,
so soll er zu Landtags oder anderer Orte, in
Ende Januar ein jeder Tag ein Gelos.